

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.05.1993

Geschäftszahl

92/10/0147

Rechtssatz

Ein Entfernungsauftrag nach § 39 Abs 1 und Abs 4 OÖ NatSchG 1982 iVm § 5 Abs 1 legcit setzt einen konsenslos vorgenommenen Eingriff in das Landschaftsbild voraus.